

Caspar Thurmann

**Instrumentum Uber D. Casp. Thurmans/ im Namen seiner Eheliebsten/ Anna Elisabeth Cothmans/ coram Notario & Testibus beschehener/ und dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter/ Protestation, laut einhalts : [Relatum Rostock/ den 25. Iulii 1668.]**

[S.l.], [1668]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796641706>

Druck Freier  Zugang



MK

13850

1-4

13850

Thurmann, Caspar: Schreiben An die loebl. Juristen Facultaet der Universitaet zu Kiel. Wegen dess betrieglichen, also nichtiglich und straffmaessiger weise auffgerichteten Vergleichs, wie auch gemachter schaendlichen Theilung, zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe / Caspar Thurmann. - [Luebeck], [1668]. - 2°

Signatur : MK-13850.1

Responsum Amplissimae Facultatis Juridicae Kiloniensis [in pcto. betruglichen Vergleichs in der Cothmann- Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - 8 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.2

Michaelis, Heinrich: [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruengerischen Vergleichs und Beylagen] / H. Michaelis. - Luebeck, 1669. - 24 S., [4] Bl. ; 2° Beilagen.

Signatur : MK-13850.3

Sententia Cassatoria Dess also genandten Vergleichs, und gemachter Theilung, Zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe ... Sententia In puncto gerichtlich beschaffender Division dess den Hillischen Kindern hinterlassenen Vaeterlichen, und absonderlich, ad vivendum constitui & confirmari Tutores .... - [Schwerin], [1669]. - [1] Bl.

Signatur : MK-13850.4

Responsum Chiloniensi [in pcto. betruglichen Vergleichs in der Cothmann-Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - [3?] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.5

Fuerstl. Schwerinscher Abscheidt. In Sachen D. Caspari Thurmanns ... wieder Doctorem Johan Jacob Doebeln .... - [Schwerin], 1668. - [1] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.6

Instrumentum Uber D. Caspar Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus gethaner, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter, Erklaerung und Contestation, des vermeinten angegebenen Testaments halber .... - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.7

Instrumentum Uber D. Casp. Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus beschehener, und dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Protestation, laut einhalts. .... - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2o

Signatur : MK-13850.8

Instrumentum Uber Frauen Anna Elisabeth, gebohrner Cothmannin, D. Casp. Thurmans Eheliebsten, coram Notario & Testibus beschehener, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Contestation, wegen ihres Seel. Herrn Vaters muendlichen letzten Willen .... - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.9

Delineatio Processus, cum Responsis Juris, &c. Welcher gestalt Rector und Concilium der Universitaet zu Rostock, unter dem Vorwand eines (nunmehr 30.jaehrigen, abolirt- und cassirten Testaments ... ) den 24. Decembr. Anno 1666. ... die nicht exprimirte, auch nie citirte, noch gehoerte Cothmannsche Erben, einen ganz nichtigen, und widerrechtlichen Process a Praecepto, seu potius Concluso angefangen .... - [s.l.], 1668. - [4] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.10

Unsern Freundlichen Gruss zuvor ... Rationes Decidendi ... [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruengerischen Vergleichs]. - [s.l.], 1670. - 14 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.11

Arrestorum Injustitia, Vel In Iqvitas, Oder Missbrauch der Arresten ....-[s.l.], [s.a.]- [3] Bl.

Signatur : MK-13850.12

Injustita Reconvensionis Siverianae.Oder Extractus Responsi Jureconsultorum Universitatis Kiloniensis, Nebst einigen andern Stuecken, Woraus die Injustitia Reconvensionis zu hellem Tage lieget. In Sachen D. Caspar Thurmans, und dessen Ehefrawen, Wieder Sigfrid Siversen, Stud. Theol. In Puncto Vis Privatae, & Corruptionis. (Vid. Respp. B. Dn. D. Michaelis, sub Num. IX. pag. 218. & seqq.). - [s.l.], [1667].-[8] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.13

*MAR - 1000.*

*20*

100-13820



# INSTRUMENTUM

Über D. Casp. Thurmans / im Nahmen seiner Eheliebsten /  
Anna Elisabeth Gothmans / coram Notario & Testibus beschehener / und dem  
Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Protestation. laut einhalts.

Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltig-  
keit / Amen.

**U**nd und zu wissen sey hiemit Jedermänniglich /  
denen dieses offene Instrumentum zu hören oder  
zu lesen vorkommt / das im Jahr nach der gna-  
denreichen Geburt unsers lieben Herrn Jesu  
Christi, Tausend sechshundert / sechzig acht / in der sechsten  
Römer Zinszahl / zu Latein Indictio, bey Regierung des Al-  
lerdurchlächtigsten / Großmächtigsten / und Unübertwind-  
lichsten Fürsten / und Herrn / Herrn LEOPOLDI, Erwehl-  
ten und gekrönten Römischen Kaisers / zu allen Zeiten Mehr-  
ern des Reichs in Germanien / zu Hungarn / Boheimb /  
Dalmatien / Croatien / und Schlabonien Königes / Ersher-  
zogs zu Oesterreich / Herzogs zu Burgundt / Steyer / Kärn-  
ten / Crain / und Württemberg / Grafen zu Tyrol / 2c. 2c. Un-  
sers allergnädigsten Herrn / Ihrer Maytt. Reiche / des Rö-  
mischen im zehenden / des Hungarischen im dreyzehenden /  
und des Bohemischen im zwölfften / Jahren / Donnersta-  
ges / ipso die Corporis Christi, war der ein und zwanzigste  
Tag Monats Maji, Styli Veteris, umb acht Uhren Morgens /  
in der Kaiserl. Freyen und des Heil. Römischen Reichs  
Stadt Lübeck / der Edle / Best / und Hochgelahrte Herr /  
Casp. Thurman, Utr. Juris Doctor in dessen be-  
hausung / in der Königstrassen allhier / in dem forder-  
sten grossen Logement, unten im Hause / darinnen die Fen-  
ster nach dem Hofe zu gehen / vor mir Notario Publ. Casareo,  
und Zeugen / zu ende gemeldet / persönlich erschienen / und  
auff vorhergehende mündtliche requisition, daß ich seine  
vorhabende in scripto verfassete Protestationem wol ad no-  
tam nehmen / Instrumentiren, und Ihme darüber glaubwür-  
diges documentum, vel documenta, ediren, und vor billige  
gebühr aufffertigen wolle / laß / und übergab Er mir besagte  
seine Protestationsschrift sub dato Lübeck / den 19. Maji Anno  
1668. zu meinen Händen / welche lautet / wie wörtlich folget.

Wol

Wolgelahrter / insonders günstiger Herr Notarie,

**D** Emselben / als offenen geschwornen Kaysrl. Notario, und den gegenwertigen Zeugen / gebe ich Endes unterschriebener im nahmen meiner Eheliebsten Anna Elisabeth Gothmans / erheischender Notturfft halben zu vernehmen / was massen Rector und Concilium der Universitæt zu Rostock längst verrückter zeit / und zwar in anno 667. unter dem Vorwandt einer von meinem Seel. Herrn Schweher / D. Friderico Gothman hinterlassener Testamentarischer Disposition, darinnen dem Rev. Ministerio zu Rostock ein gewisses solte vermacht seyn / bey denen Städten / Lübeck / Stralsund / und Wismar / per Intercessionales ansuchung gethan / Sie wolten die Gothmannsche Capitalia mit einem arresto belegen / damit erwehnter angegebener Disposition, und denen etwa dabey Interessirten kein präjuditz zu wachsen möchte : Nachgehends aber unter dem prätext gemachter theilung ( die Sie doch / als suppressis präteni testamenti tabulis gemachet / selbst vor null und nichtig / auch für straffbar geachtet ) vor D. Döbeln durch dero anderweitige Vorschreiben bey wolbesagten Städten dahin intercediret, daß dessen petito und desiderio ( in herausgebung einiger Capitalien ) großgönstig deferiret, sein zustehendes gebührnis abgegeben / und ohne reflexion eines Testaments Ihme die begehrte Gelder abgefolget / und derselbe also ihrer Vorschriften fruchtbarlich genießhaft werden möchte : Wann aber meines dafür haltens solche respect. Bitt- und Vorschriften einander klar entgegen / auch à Rectore & Concilio in dem letzten ohnverantwortlich gethan ist / da Sie vorigem ihrem Gesuch zu wieder / der angegebenen Testamentarischen Disposition, und dabey vermeinten Interessenten zu höchsten präjuditz und Nachtheil / in consideration der vorhin improbirten / und sonst nichtigen theilung / in faveur des Doct. Döbels instanzmäßig geschrieben / und dadurch so viel zu wege gebracht / daß D. Döbel mehr dann 1000. Rthal. weggehoben / und in seine Fäuste bekommen / da doch in eventum, wann der à Concilio mit gemachter Testament. Streit über alles verhoffen und vermuthen / ( cum litis eventus sit dubius, & quicquid ex eo dependet, semper incertum ) übel lauffen / und die Chartaque pro Testamento gelten solte / ich dafür stehen / Rede und Antwort geben / auch die durch zuthun und veranlassung Rectoris und Concilii verrückte Capitalia wieder herbey geschaffet werden müssen / und ich deroentwegen wieder als solches des Rectoris und Concilii mit höchst präjudicir-ohnbegreifliches verfahren mich billig zu verwahren / und dawieder am zierlichsten zu protestiren gemässiget bin / Als wil ich wieder vorangeregtes Procedere dickgedachten Rectoris und Concilii, wie solches am beständigsten geschehen sol / kan / oder mag / solennissimè protestiret, alle Notturfft Rechtens / allen Schaden und Hinderniß deswegen mit per expressum reserviret, und vorbehalten haben : Euch Herren Notarium in gegenwart beyder Zeugen der gebühr requirirend, dieser meiner uxorio nomine beschehener Protestation eingedenck zu seyn / selbige adnotam zu nehmen / und darüber ein oder mehr Instrumenta auszufertigen / und mit zueheilen / Geschehen Lübeck / den 19. Maji 1668.

Caspar Thurman, D.  
Im Nahmen meiner Eheliebsten  
Anna Elisabeth Gothmans.  
Obste

Obstehende Requisition habe ich der Notarius, offenbahren tragenden Ampts halben mich nicht enteuffern vermocht / daumenhero Protestationem coram me & Testibus ita factam fideliter ad notam genommen / und gebühlich zu Protocoll gebracht / So geschehen im Jahr Christi, Indictione, Käyserl. Regierung / Monat / Tag / Stundt / und Mahlstäte / wie zu anfangs gemeldet / in beysein der Ehrbaren / Jost Harbordt / und Nielaß Dorwart / beyder Bürger in Lübeck / als glaubwürdiger hiezu sonderlich berufener Gezeugen.

In quorum ita gestorum fidem & testimonium præsens Instrumentum manu propria exaratum, subscriptoq; nomine meo, & juxta impresso Notariatus mei signo, & sigillo usitato corroboratum edere volui, ac debui, ad hoc officii ratione legitimè requisitus, & rogatus.

Not: Sign:

Johannes Julianus Schaubius,  
Notarius Publicus Cæsareus,  
imppria.

Dieser Copeyen Original habe ich Notarius am heute unten dato, nach dem dieselbe mit ihrem Original collationirt, und in allem gleichlautend befunden / dem Herrn Magnifico Rectori, Hn. M. Dringenbergen bey seiner wiederkunfft in seiner behausung allhie vorm Nonnen-Gloster belegen auff der diehlen umb 10. Uhr inquiriret, der es angenommen / und mir zur antwort gegeben / es were guht / Er wolte dazu anstalt zu machen wissen / Relatum Rostock den 25. Julii 1668.

Christoph Eichholz /  
Notar. Publ. Cæsar.  
imppria.

L.S.







Verlag  
L. A. GARBE  
Rostock



Wolgelahrter / insonders günstiger Herr Notarie,

**D**emselben / als offenen geschwornen Känserl. Notario, und den gegenwertigen Zeugen / gebe ich Endes unterschriebener im nahmen meiner Eheliebsten / Anna Elisabeth Gothmans / erheischender Notariffthalben zu vernehmen / was massen Rector und Concilium der Universität zu Rostock längst verrückter zeit / und zwar in anno 667. unter dem Vorwandt einer von meinem Seel. Herrn Schweher / D. Friderico Gothman hinterlassener Testamentarischer Disposition, darinnen dem Rev. Ministerio zu Rostock ein gewisses solte vermacht seyn / bey denen Städten / Lübeck / Stralsund / und Wisimar / per Intercessionales ansuchung gethan / Sie wolten die Gothmannsresto belegen / damit erwehnter angegebener Disposition bey Interessirten kein präjuditz zu wachsen möchte : dem prätext gemachter theilung ( die Sie doch / als anti tabulis gemachet / selbst vor null und nichtig / ) vor D. Döbeln durch dero andersweitige Vorschreiten dahin intercediret, daß dessen petito und desiderer Capitalien) großgünstig deferiret, sein zustehen und ohne reflexion eines moments Thme die beund derselbe also ihrer fruchtbarlich : Wann aber meine welche respect. ander klar entgegen concilio inlich gethan ist / Testamentarisch präjuditz und nichtiger und da weg concilium (cum) übel lauffen / Rede und Anund Concilii verund ich derentwegen welches des Rectoris judicir-ohnbegreifliches erfahren mich billig zu in zierlichsten zu protestiren gemässiget bin / Als Procedere dickgedachten Rectoris und Concilii, geschehen sol / kan / oder mag / solennissimè protestiren / allen Schaden und Hinderniß deswegen inder vorbehalten haben : Euch Herrn Notarium in der gebühr requirirend, dieser meiner uxoriatation eingedenck zu seyn / selbige adnotam zu mehr Instrumenta auszufertigen / und mit zueheilen / Maji 1668.

Caspar Thurman, D.  
Im Nahmen meiner Eheliebsten  
Anna Elisabeth Gothmans.  
Obste

